

# Corona-Hygieneplan

## 1) VORBEMERKUNG

Um gut durch die Corona-Pandemie zu kommen, ist verantwortungsvolles Handeln aller Hochschulmitglieder gefragt. Unser Ziel ist, den Hochschulbetrieb im Einklang mit behördlichen Vorschriften und Empfehlungen der Landesrektorenkonferenz unter Corona-Bedingungen so sicher wie möglich zu gestalten. Daher bieten wir derzeit den weit überwiegenden Teil der Lehre digital an und haben die persönlichen Kontakte der Hochschulmitglieder auf das nötige Minimum reduziert. Der vorliegende Corona-Hygieneplan enthält verpflichtende Regeln für alle Hochschulmitglieder, Regeln für die Raumnutzung und Hinweise zur persönlichen Hygiene. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und informieren Sie sich zusätzlich laufend über aktuelle Bestimmungen und Hygienehinweise der Behörden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## 2) CORONA-REGELN FÜR ALLE HOCHSCHULMITGLIEDER

### **Maskenpflicht**

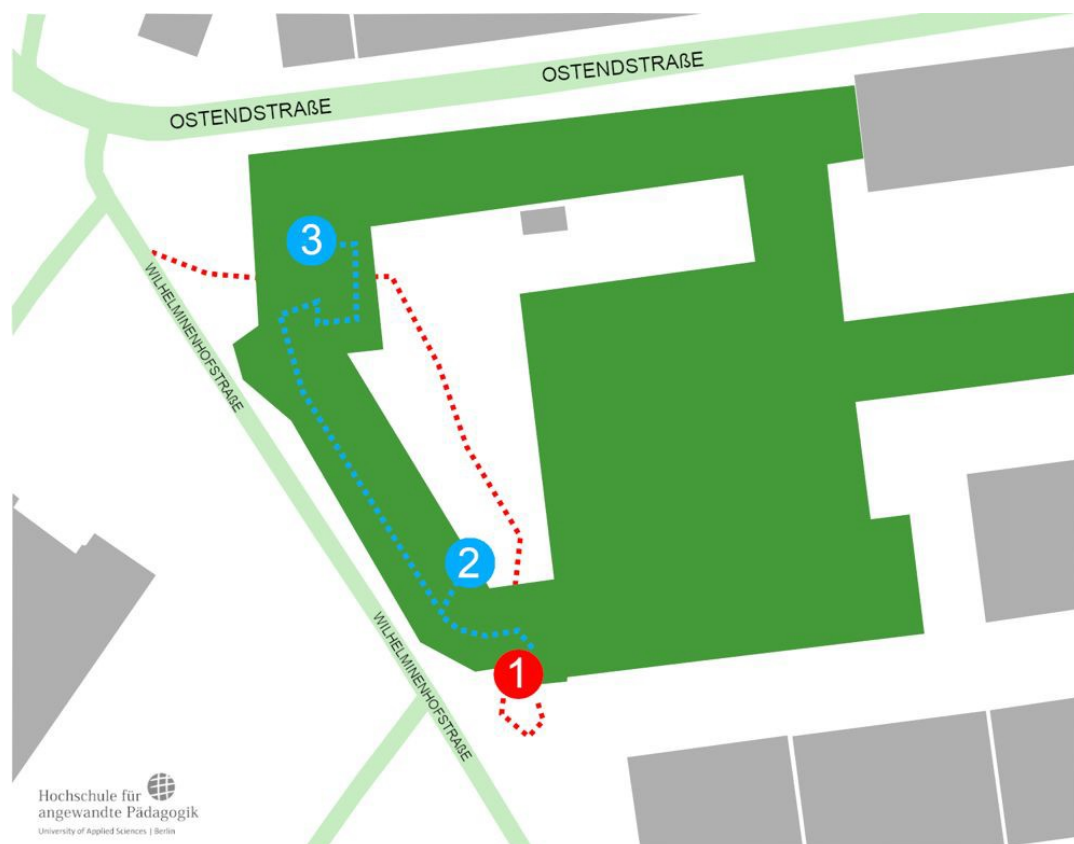
Im gesamten Gebäude der HSAP gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Erst am Platz im Seminarraum oder im Büro darf die Maske abgenommen werden, wenn gleichzeitig der Mindestabstand von 1,50 m gewahrt bleibt.

### **Mindestabstand**

Es besteht die Pflicht einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu halten. Dies gilt im gesamten Gebäude, vor, während und nach Lehrveranstaltungen und anderen persönlichen Zusammenkünften.

### Einbahnstraßensystem

Bitte sehen Sie sich die Abbildung an. Wenn Sie einen persönlichen Termin oder eine Präsenzveranstaltung haben, führt ihr Weg in die Hochschule (rot) immer über den Eingang (1) am hinteren Aufgang. Wenn Sie die Hochschule verlassen (blau) benutzen Sie bitte den Abgang zum Hof (2) oder den Ausgang beim Lichthof (3). Dieses System dient dazu, Kontakte möglichst zu begrenzen und zu vermeiden, dass Sie anderen Besucher\*innen entgegenkommen.



### Bei Symptomen, Verdachtsfall oder Erkrankung

Wenn Sie sich in der Hochschule befinden und bemerken Symptome einer Atemwegserkrankung wie zum Beispiel Husten, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, informieren Sie den Lehrenden und gehen Sie dann unmittelbar nach Hause. Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Symptome bemerken oder Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf Corona getestet wurde bzw. wenn Sie selbst positiv getestet wurden.

### Meldepflicht

Wenn bei Ihnen zu Hause Symptome im Zusammenhang mit einem Corona-Verdacht oder bei Kontakt zu einer infizierten Person auftreten, informieren Sie bitte umgehend das Hochschulsekretariat. Gleiches gilt unmittelbar nach positiver Testung auf Covid-19.

### 3) CORONA-REGELN FÜR RÄUME UND LEHRVERANSTALTUNGEN

#### **Mindestabstand in den Seminarräumen**

Es gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter. Die Tische in den Seminarräumen müssen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Somit sind deutlich weniger Studierende pro Seminarraum zugelassen als im Normalbetrieb.

#### **Dokumentation der Anwesenheit**

Bei allen Veranstaltungen muss eine Liste über die Anwesenheit geführt werden. Diese ist im Anschluss im Sekretariat bei Fr. Peter einzureichen. Dies dient dazu, dass wir im Falle eines Corona-Falles unserer Verpflichtung gegenüber dem Gesundheitsamt nachkommen können, dieses bei der Kontaktverfolgung zu unterstützen.

#### **Infektionsschutz in den Pausen**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Studierende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen

#### **Partner- und Gruppenarbeit**

(soweit sie für Hochschulen überhaupt zugelassen sind) sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

#### **Regelmäßiges Lüften**

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

#### **Desinfizieren der Oberflächen**

Vor und nach jeder Präsenzveranstaltung müssen Tische, Türgriffe und weitere häufig berührte Flächen desinfiziert werden. Diese Aufgabe liegt auch in der Verantwortung der Lehrenden und muss in der ausgehängten Liste am Eingang mit Unterschrift dokumentiert werden.

### 4) EXKURSIONEN UND WEITERBILDUNGEN

Grundsätzlich sollten Exkursionen und Weiterbildungen in Präsenz mit Rücksicht auf die aktuelle Situation die Ausnahme bleiben. Wenn Lehrende entsprechendes anbieten möchten, muss dem Präsidium im Vorfeld ein Hygienekonzept vorgelegt werden. Erst nach Genehmigung des Konzepts kann die Exkursion oder die Weiterbildung durchgeführt werden. Den Vordruck für das Hygienekonzept erhalten Sie auf Anfrage von Felix Wieneke: [f.wieneke@hsap.de](mailto:f.wieneke@hsap.de)

## 5) HINWEISE ZUR PERSÖNLICHEN HYGIENE

### **Achten Sie auf sich und andere**

Bitte seien Sie aufmerksam und nehmen Sie Symptome bei sich und anderen Personen ernst.

### **Social Distancing**

Vermeiden Sie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln

### **Handhygiene**

(siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), mindestens 30 Sekunden. Insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang;

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

### **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

## 6) SCHUTZ VON RISIKOGRUPPEN

Personen aus den besonderen Risikogruppen (siehe auch:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Hochschule – also auch nicht zur Durchführung der Prüfungen – herangezogen. Dies betrifft Hochschullehrende und Mitarbeitende Ü60 oder mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Hochschullehrende und Mitarbeitende und schwerbehinderte und gleichgestellte Hochschullehrende und Mitarbeitende. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Hochschullehrende und Mitarbeitende gilt dies allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Corona Virusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören.

### **Hochschullehrende und Mitarbeitende**

aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Hochschulleitung eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

### **Studierende**

die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können bei anberaumten Präsenz-Prüfungen einen Antrag auf Nachteilsausgleich und andere Prüfungsformen stellen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Hochschule.

## **7) REINIGUNG**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Hochschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Hochschule).

### **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Studierende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

8) SONSTIGE BESTIMMUNGEN:

**Es gelten außerdem die jeweiligen Aushänge und aktuellen Hinweise.**

16.09.2020



Prof. Dr. Gabriele  
Girke Präsidentin

Bei Fragen oder Rückmeldungen zu diesen Bestimmungen kontaktieren Sie bitte Felix Wieneke:  
[f.wieneke@hsap.de](mailto:f.wieneke@hsap.de)